



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag.] | Neustadt o/s., den 13. Januar. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Revision und endgültige Feststellung der Amtsbezirke in 16 Kreisen des Regierungs-Bezirks Oppeln.

Nachdem in Gemäßheit des § 64 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 die Revision und endgültige Feststellung der Amtsbezirke des Regierungs-Bezirks Oppeln, mit Ausschluß der Kreise Kattowitz, Pleß und Tarnowitz, durch den Provinzialrath der Provinz Schlesien im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern erfolgt ist, bringe ich unter Bezugnahme auf § 185 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den nachfolgenden Tableaux die endgültig festgestellten Amtsbezirke der Kreise des Regierungs-Bezirks Oppeln, mit Anschluß der vorgenannten drei Kreise, nebst den Namen und Wohnsitzen der von mir auf Grund der Vorschläge der betreffenden Kreistage ernannten Amtsvorsteher und deren Stellvertreter mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die nunmehr für 16 Kreise gedachten Bezirks erfolgte endgültige Feststellung der Amtsbezirke am achten Tage nach Ausgabe der betreffenden Nummer des Amtsblattes (§ 4 der Verordnung vom 28. März 1811, Geses-Sammlung Seite 165), den Tag der Ausgabe mit eingerechnet, in Kraft tritt

Breslau, den 24. November 1880. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. von Seydewitz.

Tableau

der Amtsbezirke und der Amtsvorsteher und deren Stellvertreter im Kreise Neustadt O/S.

Bezeichnung der Amtsbezirke.	Zu den Amtsbezirken gehören die Guts- und Gemeindebezirke	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
I. Dittersdorf.	1. Gemeinde Dittersdorf 2. Gemeinde Krewitz 3. Gemeinde Kröschendorf 4. Gut Kröschendorf, resp. Ländereien der Stadt-Commune Neustadt O/S.	Erbscholtiseibesitzer Finstersbuch in Krewitz	Mühlenbesitzer Soffner in Dittersdorf.
II. Kunzendorf.	1. Gut Kunzendorf mit Vorwerk Carlshof 2. Gemeinde Kunzendorf mit Buchmühle 3. Gemeinde Jassen	Rittergutsbesitzer Sübner auf Kunzendorf	Partikulier Engelmann in Kunzendorf.
III. Wiese gräflich.	1. Gut Wiese gräflich mit den Vorwerken Donnersmark und Kozem 2. Gem. Wiese gräflich mit Colonie Kozem	Wirthschaftsinspector Böhm in Wiese gräflich	Mühlenbesitzer Seifing in Wiese gräflich.
IV. Buchelsdorf.	1. Gut Buchelsdorf 2. Gemeinde Buchelsdorf mit Dittermühle 3. Gemeinde Siebenhuben 4. Gemeinde Achthuben	Wirthschaftsbeamter Bohnenek in Buchelsdorf	Ortsvorsteher, Bauergutsbesitzer Kohner in Buchelsdorf.
V. Langenbrück.	1. Gut Langenbrück 2. Gemeinde Langenbrück mit Colonie Böhmischdorf und Sichtigfür 3. Gemeinde Wildgrund mit Colonie Neudeck und Eichhäufel 4. Gut Wildgrund u. Eichhäufel resp. Forsten der Stadtcommune Neustadt O/S.	Erbscholtiseibesitzer Mehmet in Langenbrück	Mühlenbesitzer Mehmet in Langenbrück.

Bezeichnung der Amtsbezirke.	Zu den Amtsbezirken gehören die Guts- und Gemeindebezirke	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
VI. Schnellwalde.	1. Gut Wadenau mit Vorwerk Vombreit 2. Gemeinde Wadenau 3. Gemeinde Schnellwalde	Rittergutsbesitzer Gübner auf Wadenau	Wirthschafts-Inspector Hoffmann in Wadenau.
VII. Dittmannsdorf.	1. Gut Dittmannsdorf 2. Gemeinde Dittmannsdorf	Rittergutsbes. Plewig auf Dittmannsdorf-Kiegersdorf	Gutsverwalter Drieschner in Dittmannsdorf.
VIII. Kiegersdorf.	1. Gemeinde Kiegersdorf mit Colonie Kaltenvorwerk 2. Gut Kiegersdorf 3. Waldgutsbez. Kiegersdorf, resp. Forsten der Stadt-Commune Neustadt OS.	Rittergutsbesitzer Plewig auf Kiegersdorf	Bauergutsbesitzer Reimann in Kiegersdorf.
IX. Schweinsdorf.	1. Gut Schweinsdorf 2. Gemeinde Schweinsdorf 3. Gem. Städtel Steinau mit Schleismühle 4. Gemeinde Dorf Steinau	Rittergutsbesitzer Stöbe auf Schweinsdorf	Wirthschaftsinspector Reimann in Schweinsdorf.
X. Schmietzsch.	1. Gem. Schmietzsch mit Colonie Walbeck 2. Restgut Hahnvorwerk 3. Gem. Koblisdorf m. Colonie Hahnvorwerk 4. Restgut Haselvorwerk 5. Gem. Mühlisdorf mit Col. Haselvorwerk	commissarischer Amtsvorsteher (Bezirk Nr. XVI.) Lieutenant a. D. Willimet zu Jütz.	
XI. Klein-Pramsen.	1. Gut Kl. Pramsen mit Vorw. Cloysenhof 2. Gemeinde Klein-Pramsen 3. Gut Zeiselswitz 4. Gemeinde Zeiselswitz 5. Gemeinde Leuber	Wirthschaftsinspector Koether in Klein-Pramsen.	
XII. Elsnig.	1. Gut Elsnig 2. Gemeinde Elsnig 3. Gem. Josephsgrund mit Col. Neuhof	Rittergutsbesitzer Trippe auf Elsnig	Rittergutsbesitzer von Wittenburg auf Schlogwitz.
XIII. Schlogwitz.	1. Gut Lashwitz 2. Gemeinde Lashwitz 3. Gut Schlogwitz 4. Gemeinde Schlogwitz 5. Gemeinde Polnisch-Obersdorf 6. Gut Deutsch-Probniß 7. Gemeinde Deutsch-Probniß	Rittergutsbesitzer von Wittenburg auf Schlogwitz	Rentmeister Fabel in Schlogwitz.
XIV. Simsdorf.	1. Gut Simsdorf mit Vorwerk Josephshof 2. Gem. Simsdorf mit Colonie Rose 3. Gemeinde Rosenberg 4. Gemeinde Altzütz 5. Gemeinde Polnisch-Probniß	Rittergutsbesitzer Gabriel auf Simsdorf	Erbscholtseibesitzer Wycisl in Altzütz.
XV. Deutsch-Müllmen.	1. Gemeinde Deutsch-Müllmen 2. Gemeinde Polnisch-Müllmen 3. Gemeinde Wilkau	Amtsvorsteher-Stellvertreter Langner in Schloß Ober-Glogau.	
XVI. Jütz (Land).	1. Gemeinde Altstadt 2. Gemeinde Schönowitz 3. Gemeinde Waschelwitz 4. Gem. Gr. Pramsen m. Popelauer Mühle 5. Gemeinde Ottok 6. Gem. Grabine mit Colonie Schmitschhof	commissarischer Amtsvorsteher Lieutenant a. D. Willimet in Jütz.	
XVII. Radstein.	1. Gemeinde Radlein 2. Domainengut Radstein 3. Gemeinde Rokrau 4. Domainenvorwerk Rokrau 5. Gemeinde Elguth mit Colonie Elguth 6. Gemeinde Ernestinenberg	Königl. Domainenpächter und Major Seller in Radstein	Wirthschaftsbeamter Scholz in Radstein.
XVIII. Scheltz I.	1. Domainengut Scheltz 2. Gemeinde Scheltz 3. Gemeinde Bogosch mit Forst haus Noglo und Colonie Bogosch	Gutsbesitzer Przylent in Bohnschaf.	

Bezeichnung der Amtsbezirke.	Zu den Amtsbezirken gehören die Guts- und Gemeindebezirke	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
XVIII. Schelitz I.	4. Gemeinde Fronzke 5. Domainenvorwerk Bresnitz 6. Gemeinde Bresnitz 7. Gem. Lonschnitz mit Colonie Dambine 8. Gemeinde Regelsdorf	Gutsbesitzer Przyllent in Lonschnitz.	
XIX. Schelitz II. (Königliche Forsten.)	1. Königliche Forsten Schelitz mit Jägerhaus I. und II. und Rehhof 2. Gem. Sedschütz m. Sedschützer Forsthaus und den Colonien Servitut u. Pechhütte 3. Servitutwald Ober-Glogau	Königlicher Oberförster Zangemeister in Schelitz.	
XX. Klein-Strehlitz.	1. Städtel Klein-Strehlitz 2. Gem. Schiegun mit Colonie Kopaline 3. Gemeinde Dratsch	commissarischer Amtsvorsteher Lieutenant a. D. Willmet in Jütz	Kaufmann Sajung in Klein-Strehlitz.
XXI. Kujau.	1. Gemeinde Kujau 2. Gut Kujau mit Forsthaus Popowicz 3. Gemeinde Zellin 4. Gut Zellin 5. Gemeinde Polnisch-Kasselwitz 6. Gut Polnisch Kasselwitz 7. Gemeinde Zowade mit den Kleindörfern Buhlau, Golschowitz, Muzkau, Neuworwerk, Nieder-Schartowitz, Sychlau und Lorenzdorf 8. Gut Zowade mit den Vorwerken Golschowitz, Lorenzdorf, Neuworwerk (Neuhof) und Buhlau 9. Gem. Ob.-Schartowitz m. Sietiera-Mühle 10. Gut Ober-Schartowitz 11. Gemeinde Neudorf 12. Gut Neudorf 13. Gemeinde Krobusch 14. Gut Krobusch 15. Gemeinde Ziabnit 16. Gut Ziabnit 17. Gemeinde Moschen mit Ursulanowitz und Colonie Charlottendorf 18. Gut Moschen m. Forsthaus Ursulanowitz	Güter-Director Nehmann in Kujau	Früherer Polizeiverwalter Gärtig in Kujau.
XXII. Dobran.	1. Gemeinde Dobrau mit Colonie Neubude und Carlshof-Seherrswald 2. Gut Dobrau mit Vorwerk Neubude 3. Gemeinde Stöblau 4. Gut Stöblau 5. Gemeinde Lobkowitz 6. Gut Lobkowitz 7. Gem. Komornik mit Colonie Neumühle 8. Gut Komornik	Rittergutsbesitzer, Königl. Kammerherr und Landrath a. D. Graf von Scherr-Zhoz auf Dobrau	Rentmeister Schdel in Dobrau.
XXIII. Stiebendorf.	1. Gemeinde Pietna 2. Gut Pietna 3. Gem. Stiebendorf mit Colonie Boret 4. Gut Stiebendorf mit Vorwerk Boret 5. Gem. Jarshowitz mit Colonie Bessola 6. Gut Jarshowitz 7. Gemeinde Körnitz mit Colonie Schekai 8. Gut Körnitz mit Vorwerk Agnesenhof und Schekai	Rittergutsbesitzer Berlin auf Stiebendorf.	
XXIV. Zwardawa.	1. Gemeinde Zwardawa 2. Gut Zwardawa mit Vorwerk Malkowitz und Marienhof 3. Gem. Doberzdorf mit Colonie Malkowitz 4. Gut Doberzdorf mit Vorwerk Doberzdorf	Rittergutsbesitzer Pulst auf Zwardawa	Gutsdoerwalter Hölle in Doberzdorf.
XXV. Walzen.	1. Gem. Walzen mit Colonie Antoschka, Posilek u. Strauchhäuser und den Mühlen: Antoschkamühle und Dammühle	Rittergutsbesitzer Graf von Scherr-Zhoz auf Rosnochau	Früherer Rentmeister Berger in Rosnochau.

Bezeichnung der Amtsbezirke.	Zu den Amtsbezirken gehören die Guts- und Gemeindebezirke	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
XXV. Walzen.	2. Gut Walzen mit Vorwerk Mariannenhof 3. Gemeinde Zabierzau 4. Gutsbezirk Zabierzau'er Forsthaus 5. Gemeinde Kosnochau 6. Gut Kosnochau mit Vorwerk Dlschna 7. Gemeinde Schwärze 8. Gut Schwärze mit Vorwerk Brestina	Rittergutsbesitzer Graf von Scherr-Zhok auf Kosnochau	Früherer Rentmeister Berger in Kosnochau.
XXVI. Friedersdorf.	1. Gemeinde Friedersdorf 2. Gut Friedersdorf mit den Vorwerken Kapelle, Neufriedersdorf u. Neuvorwerk 3. Gemeinde Schwesterwitz 4. Gut Schwesterwitz	Rittergutsbesitzer Graf von Scherr-Zhok auf Kosnochau	Früherer Rentmeister Berger in Kosnochau.
XXVII. Brotschütz.	1. Gemeinde Brotschütz 2. Gut Brotschütz m. Oberförsterei Fasanerie 3. Gem. Kramelau mit Colonie Schernow 4. Gem. Grocholub mit Colonie Grocholub 5. Gut Grocholub	Amtsvorsteher-Stellvertreter Langner in Schloß Ober-Glogau	Bauergutsbesitzer Zunkel in Brotschütz.
XXVIII. Schloß Ober-Glogau I.	1. Gemeinde Schloß Ober-Glogau 2. Majoratsgut Ober-Glogau 3. Gemeinde Fröbel 4. Gut Fröbel mit Vorwerk Carolinenhof und Probstberg 5. Gem. Glöglischen mit Polaczka-Mühle 6. Gut Glöglischen mit Jägerhaus, Fasanerie und Vorwerk Thiergarten 7. Gemeinde Hinterdorf 8. Gemeinde Weingasse 9. Gemeinde Alt-Ruttendorf 10. Gut Alt-Ruttendorf 11. Gemeinde Neu-Ruttendorf 12. Gut Neu-Ruttendorf genannt Hundsbek	Majoratsherr Graf von Oppersdorff auf Schloß Ober-Glogau	Früherer Polizeiverwalter Langner in Schloß Ober-Glogau.
XXIX. Schloß Ober-Glogau II.	1. Gemeinde Nepsch 2. Gut Nepsch mit Vorwerk Woitowitz 3. Gemeinde Schreibersdorf 4. Gut Schreibersdorf mit Schreibersdorfer Mühle 5. Gemeinde Reitersdorf 6. Vorwerk Adelenhof 7. Gem. Kerpen mit Chmielnik-Mühle 8. Gut Kerpen 9. Gemeinde Blaschewitz 10. Gut Blaschewitz 11. Gemeinde Dirschelwitz freiherrlich 12. Gut Dirschelwitz freiherrlich 13. Gem. Dirschelwitz gräflich mit Trzoska-Mühle 14. Gut Dirschelwitz gräflich 15. Gut Mochau freiherrlich 16. Gemeinde Mochau mit Colonie Wiedrowitz und Kranken-Anstalt, Pfarrei und Kirche Wiese pauliner 17. Gemeinde Leschnig 18. Gut Wiese pauliner 19. Gemeinde Neuhof 20. Gut Neuhof	Majoratsherr Graf von Oppersdorff auf Schloß Ober-Glogau	Früherer Polizeiverwalter Langner in Schloß Ober-Glogau.
XXX. Deutsch-Rasselwitz.	Gemeinde Deutsch-Rasselwitz	Partikulier und früherer Erbscholtzeibesitzer Engel in Deutsch-Rasselwitz	Bauergutsbesitzer Geisig in Deutsch-Rasselwitz.
XXXI. Ringwitz.	1. Gemeinde Ringwitz 2. Gem. Pyschod mit Wassermühle, Feldmühle und Colonie Unter-Ringwitz 3. Gemeinde Leopoldsdorf	Gutsbesitzer Przykrent in Lonschnit commissarisch.	

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 2.

Neustadt O.S., den 13. Januar 1880.

In Gemäßheit des § 91 der Erbsatz-Ordnung vom 28. September 1875 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Frühjahrsprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst **am 16. März d. J.** beginnen wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung durch Prüfung Behufs Erlangung des Berechtigungscheines zum einjährigen freiwilligen Dienst nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Einsendung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der Angabe in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, — **spätestens bis zum 1. Februar cr.** an die unterzeichnete Prüfungskommission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Doppels, den 2. Januar 1881.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.
Vom Militair: von **P o l e n z**. Vom Civil: **N e u g e b a u r**.

Nr. 6. B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Dezember a. pr. ist die auf Grund des Naturalleistungsgesetzes zu gewährende Vergütung für die volle Tageskost pro 1881 auf 1 Mark festgestellt worden.

Hiernach beträgt die pro 1881 an einberufene Heerespflichtige zahlbare **Marschverpflegung** nach Hinzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Löhnungsrestes von resp $57\frac{1}{2}$, $27\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Pf.

a) für Feldwebel	1 Mark $57\frac{1}{2}$ Pf.,
b) für Unteroffiziere	1 Mark $27\frac{1}{2}$ Pf.,
c) für Gemeine	1 Mark $12\frac{1}{2}$ Pf.

pro Marschtag.

Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises setze ich hiervon in Kenntniß.

Neustadt O.S., den 10. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 7. B e t r i f f t die Aufstellung der Nachweisung der Medicinalpersonen.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 29. Dezember v. J. (Stück 53 Nr. 335) mache ich die Ortsbehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß zu den nachzuweisenden Medicinal-Personen auch die Heildiener gehören.

Demgemäß veranlasse ich die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, in welchen Heildiener ansäßig sind, dieselben in die erforderliche Nachweisung mit aufzunehmen.

Neustadt O.S., den 11. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 8. B e t r i f f t die Beaufsichtigung der vorläufig entlassenen Strafgefangenen.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 11. Dezember 1873 (Stück 50 Nr. 301) fordere ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorsteher-Aemter des Kreises auf, die vorgeschriebene Nachweisung über die vorläufig entlassenen Strafgefangenen **bestimmt bis zum 20. d. Mts.** an mich einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Neustadt O.S., den 8. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 9. B e t r i f f t die Revision und Auslegung der Gemeinde-Rechnungen.

Die Magistrate in Klein-Strehlitz und Steinau O.S., sowie die Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich hierdurch an, gemäß der Anordnung des Kreis-Ausschusses in der Kreisblatt-Verfügung vom 29. Januar 1875 (Stück 5 Nr. 18) die sorgfältig aufzustellenden und gehörig abgeschlossenen Gemeinde-Rechnungen **bis spätestens zum 15. Februar d. J.** 8 Tage lang in einem dazu geeigneten Lokale nach vorheriger Bekanntmachung in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Gemeinde-Rechnungen mit Belägen zur Prüfung der Gemeinde-Versammlung oder Vertretung vorzulegen, welche die Beseitigung etwaiger Erinnerungen herbeizuführen und demnächst die Entlastung des Gemeinde-Vorstandes von seiner Verantwortlichkeit in Bezug auf die Rechnungslegung auszusprechen hat.

Neustadt O.S., den 7. Januar 1881.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Kgl. Landrath.

Nr. 10. Betrifft die Annahme des Gefindes in Dienst ohne Dienstbücher.

Es wird noch immer wahrgenommen, daß die Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 29. September 1846 (Gej.-S. S. 467), wonach jeder Diensthote, welcher in Dienst tritt, oder die Dienstherrschaft wechselt, mit einem Gefinde-Dienstbuche sich zu versehen verpflichtet ist, unbeachtet bleibt.

Die §§ 9 und 10 der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 schreiben vor, daß keine Herrschaft Gefinde, welches die rechtmäßige Verlassung aus dem früheren Dienste nicht nachweisen kann, bei sich aufnehmen soll, und nach § 12 der Gefinde-Ordnung wird durch Uebertretung dieser Vorschrift eine Geldbuße von 3 Mark bis 30 Mark verwirkt.

Außerdem verfallen Diensthoten, welche in einen neuen Dienst treten, ohne ein vorschriftsmäßig ausgefertigtes Gefindebuch zu besitzen, nach der Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung vom 29. März 1867 (Amtsblatt S. 97) in eine Polizeistrafe von 1 Mark bis 15 Mark.

Hierin ist durch das Gej. vom 21. Februar 1871 (Gej.-S. S. 160), welches die Abgabe von Gefindebüchern aufgehoben hat, nichts geändert worden.

Sämmtliche Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises weise ich hierdurch an, den Gemeinde- und resp. Guts-Einassen die Vorschriften über die Gefinde-Mietung und über die Anschaffung der Gefinde-Dienstbücher, sowie die diesfälligen Strafbestimmungen sofort in Erinnerung zu bringen.

In allen Fällen, in welchen sich Diensthoten durch ein Gefinde-Dienstbuch nicht legitimiren können, ist sowohl gegen die betreffende Dienstherrschaft, als auch gegen den Diensthoten seitens der zuständigen Orts-polizeibehörde, welcher alle Contractionen zur Anzeige zu bringen sind, mit Strafe einzuschreiten.

Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Herren Gensdarmen des Kreises wollen durch Revision feststellen, ob jeder Diensthote mit einem vorschriftsmäßigen Dienstbuche versehen ist.

Die Herren Gensdarmen haben etwa ermittelte Uebertretungen der Polizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Neustadt O.S., den 12. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 11.

Bekanntmachung.

Der Seitens der Königlichen Regierung zu Oppeln mit einer Legitimation versehene Sammler Franz Glowka wird in der nächsten Zeit eine Sammlung für die Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zu Ratibor im hiesigen Kreise ausführen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Hierbei nehme ich Veranlassung, bei dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt die Sammlung der Wohlthätigkeit der Kreis-Einassen zu empfehlen.

Neustadt O.S., den 12. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 12. Betrifft den Nachweis der Schiedsmannsgeschäfte pro 1880.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises fordere ich auf, die Geschäfts-Nachweisungen für das verflossene Jahr und ausnahmsweise auch für die Zeit vom 1. Oktober bis zum letzten Dezember 1879 aufzustellen und darin die vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 anhängig gemachten Streitfachen aufzunehmen.

Die Einreichung der Nachweisung hat bis zum 25. d. Mts. zu erfolgen.

Die Herren Schiedsmänner, welche im Laufe der gedachten 15 Monate etwa neu angestellt worden sind, haben die selbst verhandelten Streitfachen getrennt von den Geschäftssachen ihres Amtes-Vorgängers in vorgeschriebener Art nachzuweisen.

Neustadt O.S., den 11. Januar 1881.

Der Königliche Landrath.

J. B.: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Bekanntmachung.

Zur Pflasterung der Steinfahrbahn der neu zu erbauenden Chausseestrecke Friedersdorf—Schwesterwitz—Bahnhof Iwardawa werden nachstehende Quantitäten Grauwacke-Pflastersteine gebraucht:

- 1) Vom Ende des Dorfes Friedersdorf bis Schwesterwitz 500 Cbtr. Grauwacke-Pflastersteine und 80 Cbtr. Kalk-Bordsteine,
- 2) durch das Dorf Schwesterwitz 750 Cbtr. Grauwacke-Pflastersteine und 90 Cbtr. Kalk-Bordsteine und
- 3) von Schwesterwitz (Ende Dorf) bis Iwardawa 1000 Cbtr. Grauwacke-Pflastersteine und 170 Cbtr. Kalk-Bordsteine.

Zur Verdingung dieser Steine incl. Anfuhr steht auf

Montag, den 24. Januar ex., Vormittags 10¹/₂ Uhr

im hiesigen Kreis-Verwaltungshause, Zimmer Nr. 2, öffentliche Licitation an, zu welcher Lieferanten hierdurch eingeladen werden.

Die Lieferungsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Die Bieter haben Probeusteine mitzubringen und eine Bietungs-Cautions für jedes zur Ausbietung kommende Quantum Steine von 100 Mark beim Termine zu hinterlegen.

Neustadt D.S., den 12. Januar 1881.

Der Kreis-Begebaumeister. **Schlesinger.**

B e k a n n t m a c h u n g .

Zur Neuschüttung der Chaussee-Strecke zwischen Neustadt D.S. und Dorf Wiese grfl. werden 200 Cbm. Basaltsteine gebraucht und steht zur Verdingung derselben in öffentlicher Licitation

Montag, den 17. Januar ex., Vormittags 11 Uhr

Termin im hiesigen Kreis-Verwaltungshause, Zimmer Nr. 2, an.

Die Bedingungen liegen im Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus und können dieselben auch gegen Erstattung der Copialien von hier aus bezogen werden.

Zum Termine sind Probeusteine vorzulegen, auch muß an demselben eine Bietungs-Cautions von 100 Mark hinterlegt werden.

Bemerkt wird noch, daß die Entfernung vom hiesigen Bahnhof bis auf die Lieferstelle 1,5 Kilomtr. beträgt.

Neustadt D.S., den 5. Januar 1881.

Der Kreis-Begebaumeister. **Schlesinger.**

Von der Gesamtzahl der 898 im Jahre 1880 in unserem Hospitale unentgeltlich verpflegten Kranken gehörten 813 der katholischen, 77 der evangelischen und 8 der jüdischen Confession an. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt die Summe von 15,473 Tagen, so daß jeder Kranke über 17 Tage im Hospital verpflegt worden ist. Von den 31 Verstorbenen gehörten 29 der katholischen und 2 der evangelischen Confession an.

Zum Schlusse dieses Berichtes versehen wir nicht, den Gönnern und Wohlthätern unseres Krankenhospitals den tiefgefühltesten Dank für die im verflossenen Jahre an uns verabreichten Gaben auszusprechen und appelliren gleichzeitig wieder an den Wohlthätigkeitsfinn der Bewohner unserer Sammelbezirke, uns auch im begonnenen Jahre werththätig in der Ausübung des Berufes unterstützen zu wollen.

Neustadt D.S., den 1. Januar 1881.

Der Convent der barmherzigen Brüder.

Fr. Nicolaus Klügel, z. Z. Prior.

S t e c k b r i e f . Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Robert Mezner aus Schlogwitz, Kreis Neustadt D.S., welcher flüchtig ist, ist die Unterjuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Neustadt D.S. abzuliefern. J. 1262/80.

Reiße, den 29. Dezember 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Alter: 26 Jahre, Statur: schlank, Größe: 1,65 m., Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Nase: länglich, Zähne: vollständig, Gesicht: oval, Bart: keinen, Augen: grau, Mund: klein, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch u. polnisch. Besondere Kennzeichen: mehrere Blattern im Gesicht.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 11. Januar 1881.						Ober-Glogau, den 7. Januar 1881.						Bälz, den 10. Januar 1881.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.	Mr.	Pl.
1.	Weizen	22	11	20	82	19	52	21	20	20	70	20	20	21	76	20	58	19	41
2.	Roggen	21	66	21	25	20	83	20	60	20	30	19	90	20	94	20	47	20	—
3.	Gerste	16	—	15	33	14	66	15	70	15	40	15	—	16	—	15	33	14	66
4.	Hafer	14	40	13	40	12	40	14	20	13	80	13	40	13	60	13	—	12	40
5.	Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbjen	20	23	19	53	18	82	24	—	—	—	—	—	17	77	16	66	15	55
7.	Kartoffeln	5	04	4	86	4	67	4	80	—	—	4	40	4	26	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	2	80	—	—	—	—	—	—

St e c k b r i e f. Der Arbeiter Joseph Tyris (Tyris) aus Brinnig, 31 Jahre alt, 5' 3" groß, mit rundem, kleinem Gesicht, blauen Augen, braunem Haar, kleinem Bart und einer Narbe am Halse, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. Z. 3337/80.
Oppeln, den 24. Dezember 1880. Der königliche Erste Staatsanwalt.

A n z e i g e r.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Häusler Ignaz u. Hedwig Pawliczek'schen Eheleuten gehörige Grundstück Nr. 4 Stoeblau soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 18. März 1881, Vormittags 9 1/2 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 4 hierselbst, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 5 Hektar 65 Ar 60 □ Mtr. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 46,65 Mark, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.
Krappitz, den 27. Dezember 1880.

Königliches Amts-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Der Häuslerauszügler Melchior Sauer von hier ist heut als Amtsbote für den Amtsbezirk Riegersdorf vereidigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Riegersdorf, den 11. Januar 1881.

Der Amtsvorsteher. Plewig.

Bekanntmachung.

Das sub Nr. 22 an der Schloßstraße hier belegene sogenannte städtische Schankhaus — Grundbuchbl. Nr. 9 — soll im Wege der Licitation verkauft werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

**Donnerstag, den 24. Februar er.,
Vormittags um 11 Uhr**

in unserem Sitzungszimmer anberaunt. Wertthare und Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau einzusehen.

Neustadt O.S., den 4. Januar 1881.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Im Reviere **Polnisch-Kasselwitz** werden von jetzt ab bis auf Weiteres **an jedem Mittwoch früh um 9 Uhr Kiefern-Bauhölzer** verkauft werden.

Die Forstverwaltung Kujau—Woschen.

Holz-Verkauf.

Es sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden:

I. Aus dem Revier Eichhäusel.

Dinstag, den 18. Januar früh von 10 Uhr ab im **Fläschel'schen** Restaurant am Viktoria-Platz hieselbst.

Aus dem Nadelholzschlage Jag. 10c

- ca. 150 Rmtr. Nadelstockholz,
- " 100 " Nadelkloben,
- " 50 " Nadelknüppel,
- " 12,5 Hundert Nadelbundholz.

II. Aus dem Revier Riegersdorf.

Freitag, den 21. Januar von früh 9 Uhr ab im **Zhienel'schen** Gasthause zu Riegersdorf.

a. Aus der Totalität Jag. 15

- ca. 122 Rmtr. Nadelkloben,
- " 10 " Nadelknüppel,
- " 7 Nadelreisighaufen.

b. Auf den Vinien Jag. 1 bis 15

- ca. 10 Nadelstangenhausen,
- " 14 Nadelreisighaufen.

c. Aus dem Schlage Jag. 15

- 29 Hausen Nadelreisig.

Die betreffenden Forstbeamten werden auf Verlangen in ihren Schutzbezirken qu. Hölzer vor dem Termine vorweisen.

Neustadt O.S., den 6. Januar 1881.

Die städt. Forstverwaltung.

Die Benützung des durch unsere Prassoki-Wiesen nach den Dillowitzer Forsten führenden Fußweges wird nicht ferner gestattet. Passanten werden zur Anzeige gebracht werden.

Pyshod, den 2. Januar 1881.

Ludwig Brzyllent, Bauergutsbesitzer.

Florian Liffon, Halbbauer.

Joseph Liffon, Halbbauer.

Michael Kaezel, Häusler.

6000 Mark

Mündelgelder sind gegen pupillarishe Sicherheit per sofort oder 1. April a. cr. zu vergeben durch **S. Cassirer, Ober-Blogau.**

Holz-Vicitation.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Wittwoch, den 19. d. Mts., Vorm. 10 Uhr kommen im **Merfert'schen** Gasthause zu Proskau zur Versteigerung aus den Schlägen und dem Totalitätsziebe des 1881er Einschlags ca. 700 Kiefern **Eisenbahnschwellen** und Doppelschwellen von 2,5 resp. 5 Mtr Länge, ca. 650 Rmtr. Kiefern- und ca. 700 Rmtr. **Fichten-Grubenhölzer** in Längen von 2,5, 3, 5, 6, 8, 10, 11 u. 13 Mtr., sowie aus dem 1880er Einschlage ca. 300 Stück Fichten V. Cl., ca. 30 Stück Kiefern V. Cl., 400 Rmtr. Fichten-Scheit, ca. 80 Rmtr. Birken-Scheit, ca. 300 Rmtr. Kiefern- und Fichten-Knüppelholz, ca. 50 Rmtr. Eichen-Knüppelholz und 74 Rmtr. Durchforstungskreiser.

Der Königliche Oberförster.

Auktion.

Donnerstag, den 20. Januar 1881, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr werden vor dem **Kretscham** in **Krobusch**: zwei Kühe, eine Kalbe, etwa 20 bis 30 Centner Heu und ein Wirthschaftswagen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Neustadt OS., den 11. Januar 1881.

Klapper, Gerichtsvollzieher.

20 Mark
monatlich

PIANINOS

ohne
Anzahlung

Alte Instrum.
werden
eingetauscht.

auf Abzahlung

bei Cassa
10% Rabatt.

frachtfrei nach jeder Bahnstation **kostenlos** zur Probe und Ansicht liefert die überall gerühmte und bestempfohlene Fabrik

Weidenslaufer,

Berlin, Dorotheenstrasse 88.

Preisecourant sofort **gratis** und **franko**.

Auf dem Dominium Glaesen,

Kreis Leobschütz, ist die Milch von 45 Stück Kühen baldigst zu verpachten. Kautionsfähige Bewerber erfahren das Nähere beim

Wirthschafts-Amte.

Ein tüchtiger Viehwärter

findet auch daselbst gute Stellung.

2000 Mark auf Grundstücke zu haben.

Näheres in Neustadt OS. bei

Koßmann, Niederstraße.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Auf nachstehende fertig aufgearbeitete Bauhölzer werden versiegelte mit der Aufschrift „Bauholz-Submission“ versehene Offerten bis zum 18. Januar cr. entgegengenommen.

Loos. Schl.-Zg.

I.	42.64.77.	85 Kiefern I. u. II. Cl. m.	178,72	Festm.
II.	42.64.	93 " III. u. IV. Cl. m.	85,68	"
III.	77.	92 " III. bis V. "	80,56	"
IV.	77.	20 Kiefern-Sägeblöcke	14,52	"
V.	33.	59 Kiefern I. u. II. Cl.	118,32	"
VI.	33.	103 " III. bis V. "	87,57	"
VII.	33.	14 Kiefern-Sägeblöcke	10,69	"
VIII.	94.	306 Kiefern I. bis V. Cl.	218,65	"
IX.	163.	81 " I. u. II. "	178,57	"
X.	163.	187 " III. bis V. "	173,11	"
XI.	163.	42 Kiefern-Sägeblöcke	26,26	"
XII.	155.	80 Kiefern I. u. II. Cl.	150,81	"
XIII.	155.	245 " III. bis V. "	202,51	"
XIV.	155.	40 Kiefern-Sägeblöcke	24,56	"
XV.	141.	ca. 87 Kiefern I. u. II. Cl. m. ca.	165,00	"
XVI.	141.	" 3-0 " III. bis V. "	313,00	"
XVII.	141.	" 44 Kiefern-Sägeblöcke	27,00	"
XVIII.	171. 177.	" 70 Kiefern I. u. II. Cl.	132,49	"
		3 Neub.		
XIX.	171. 177.	" 302 " III. bis IV. "	287,00	"
XX.	171. 177.	" 40 Kiefern-Sägeblöcke	22,40	"
XXI.	22. 42. 64.	30 Fichten I. u. II. Cl. m.	61,94	"
	77.			
XXII.	22. 42.	250 " III. bis IV. "	195,33	"
XXIII.	64. 77.	124 " III. u. IV. "	103,75	"
XXIV.	33. 84.	37 " II. bis V. "	26,60	"
XXV.	91.	344 " I. bis V. "	227,51	"
XXVI.	155.	20 " I. bis III. "	33,71	"
XXVII.	141.	ca. 109 Fichten I. bis V. Cl. m. ca.	100,00	"

Die Kaufbedingungen, welche im Wesentlichen mit den allgemeinen Holzversteigerungs-Bedingungen übereinstimmen, können in hiesiger Kanzlei eingesehen oder schriftlich bezogen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Kaufofferten und event. sofortige Zuschlags-Ertheilung findet **Wittwoch**, den 19. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr im **Merfert'schen** Gasthause hieselbst statt.

Lie Gebote können nur berücksichtigt werden, wenn sie sich auf **ganze** Loose beziehen und sind in Procenten der Laxe abzugeben.

Der Königliche Oberförster.

Zu ersten Hypothekenstellen sind **bold** oder bis zum 1. April cr., a) 24000 Mark, b) 5000 Mark, c) 2000 Mark zu begeben.

Nähere Mittheilung resp. Abschlüsse durch **Zülz**, im Januar 1881. **Adolph Horn.**

Ich suche per bald oder 1. April ein Gasthaus zu pachten. Krappitz.

A. Felka, Gastwirth.

Das seit vielen Jahren berühmte echte

Ringelhardt-Blöckner'sche Wund-, Heil- u. Zug-Pflaster*)

in Schachteln à 25 und 50 Pf. hauptsächlich empfohlen gegen alle äußerliche Schäden, Gicht u. Reizen etc. hat durch seine große Heilkraft Weltruf erlangt und liegen viele Hunderte vielfach gerichtlich beglaubigte Zeugnisse in allen Apotheken ans.

*) Vorräthig in allen Apotheken.

Eine starke **Siehe** steht zum Verkauf.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier Wildgrund, Montag, den 24. Januar c., Vormittags von 9 Uhr ab, im Gasthause zu Wildgrund:

I. Aus dem diesjährigen Einschlage.

Schlag XXVI

- ca. 12 Birkenstangenhausen,
- „ 50 Rmmtr. harte Knüppel,
- „ 20 „ Nadelkloben,
- „ 5 Hundert Nadelbunndholz

II. Aus dem vorjährigen Laubholzschlage.

Schlag XXX zu ermäßigter Lare,

ca. 40 Hundert trocken, melirtes Bunndholz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt OS., den 7. Januar 1881.

Die städt. Forstverwaltung.

Holzauktion.

Am **Donnerstage, den 13. Januar** und die folgenden **Donnerstage** werden **Balken und Sparrenhölzer** im Stiebendorfer Dominial-Forst bei Vorwerk Borek meistbietend verkauft.

Das Dom. Stiebendorf.

Bekanntmachung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Ehemanne Vincenz Pližko etwas zu borgen oder Getränke unentgeltlich zu verabreichen, da ich für Nichts aufkomme.

Vogosch, den 16. Dezember 1880.

Juliana Pližko, geb. Uliczka.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel, etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantirt Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs kommen unter den Käufern von Spielwerken vom November bis 30. April als Prämie zur Vertheilung. Illustrirte Preislisten sende franco.

Ein junger, verheiratheter

Contract-Arbeiter

wird vom

Dom. Simsdorf

angenommen.

Mein Haus in Neustadt OS., Niedervorstadt, Meierbleiche Nr. 524 ist bei mäßiger Anzahlung billig zu verk. Hypotheken fest. **Jos. Müller.**